

tät angenommen, in der Ersten Kammer aber nur „zur Zeit“ abgelehnt worden ist, so spreche Ich die zuversichtliche Erwartung aus, daß bei Wiedervorlegung dieses Gesetzentwurfs auf dem nächsten Landtage ein anderer, Meinen Absichten entsprechender Erfolg zu erzielen sein werde. In Bezug auf die Steuerreform aber gereicht es Mir zur Befriedigung, daß noch im letzten Augenblicke sich beide Kammern wenigstens zu einem von Meiner Regierung vorgeschlagenen Antrage vereinigt haben, auf Grund dessen es möglich sein wird, neue Gesetzentwürfe auszuarbeiten und — soweit dies ausführbar ist — schon dem nächsten Landtage vorzulegen.

Dagegen sind mehrere andere, nicht unwichtige Gesetze, von denen Ich hier nur das über die Aufhebung des Lehnsverbandes erwähnen will, vereinbart worden.

Mit besonderem Danke habe Ich die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher Sie nicht nur für die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung gesorgt, sondern auch namhafte Bewilligungen für außerordentliche Zwecke gemacht haben. Vor Allem drängt es Mich, hier nochmals den Dank zu wiederholen, den Ich Ihnen bereits früher ausgesprochen habe, den Dank dafür, daß Sie das schöne Familienfest, was Ich und die Königin, Meine Gemahlin im vorigen Jahre gefeiert, dazu benutzt haben, um zur Erinnerung an dasselbe zwei reiche Stiftungen zu begründen.

Es hat Mir ferner zur besonderen Befriedigung gereicht, daß Sie durch Bewilligung der erforderlichen Mittel und durch Zustimmung zu den bezüglichen Gesetzen Mir die Möglichkeit verschafft haben, die Lage der Staatsdiener, der Geistlichen und Lehrer, sowie der Hinterlassenen derselben zu verbessern; Ich darf aber dabei nicht verschweigen, daß wir damit noch nicht allen, zum Theil nicht einmal den dringenden Bedürfnissen Genüge geleistet haben und daß die täglich fortschreitende Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse und des Lohnes der Arbeit Meine Regierung vielleicht schon am nächsten Landtage nöthigen wird, mit erneuten Anforderungen nach dieser Richtung hin vor Sie zu treten.

Bedeutende Summen haben Sie abermals Meiner Regierung für Eisenbahnbauten, sowie für den Bau der polytechnischen Schule, für Vervollständigung der den Lehrzwecken der Universität dienenden Einrichtungen, für höhere Schulen und für die Bildungsanstalten der Schullehrer, sowie zu verschiedenen anderen Zwecken zur Verfügung gestellt und damit Ihre Fürsorge für die Förderung des materiellen Wohlstandes im Volke ebenso, wie für die einer allgemeinen Verbreitung wissenschaftlicher Bildung bethätigt. Sie haben aber gleichzeitig auch die Interessen der Kunst nicht unberücksichtigt gelassen, vielmehr durch die Bewilligung der Mittel zum Umbau des alten Galeriegebäudes für die Aufnahme zweier wichtigen Sammlungen, sowie

zum Bau von Künstlerateliers nach zwei verschiedenen Richtungen hin dringenden Bedürfnissen abgeholfen.

Endlich haben Sie aber auch zu einer zweckmäßigen und erwünschten Verlegung der Militär-Etablissements Meiner Regierung die nöthigen Mittel gewährt.

So kann Ich denn, auch wenn manche Wünsche zur Zeit noch unerfüllt sind, doch immer mit Befriedigung auf die Resultate des Landtags blicken und rufe Ihnen bei Ihrem Scheiden ein herzliches Lebewohl zu.

Nach Beendigung der Thronrede trat der Referent im königl. Gesamtministerium, Regierungsrath Roßberg, vor die Stufen des Thrones und verlas folgendes königl. Decret:

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen vierzehnten ordentlichen Landtags eröffnen wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschlüsse und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen, wie sie in dem beiliegenden Landtagsabschiede zusammengestellt sind. Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, den 10. März 1873.

Johann.
(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.
Alfred von Fabrice.
Hermann von Kostitz-Ballwitz.
Karl Friedrich Dr. von Gerber.
Ludwig Abeken.

Der nicht zum Vortrag gekommene

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung 1871 bis 1873

lautet folgendermaßen:

Wir, Johann, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen etc. etc. etc. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen vierzehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den